

## Protokollauszug des Gemeinderates

vom 30. Juni 2021, 18.00 bis 20.45 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher  
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,  
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,  
Michael Näscher, Andreas Oehri

GÄSTE : Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 7. Sitzung vom 9. Juni 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

#### Anpassung Überbauungsplan, LGT Bank AG, Gampriner Grundstücke Nr. 222 + 227

Auf den Grundstücken Nr. 222 und 227 beabsichtigt die LGT Bank AG die Erweiterung des bestehenden Personalrestaurants. Das stetige Wachstum im Personalbereich bringt auch den Bedarf nach mehr Fläche bei den Aufenthaltsräumen mit sich. Daher ist geplant, dass ein eingeschossiger Erweiterungsbau am südlichen Rand des Teichs erstellt wird. Das seinerzeitig erstellte Personalrestaurant wurde um 71.15 m<sup>2</sup> über die für den Bau gewidmete Fläche gebaut. Im Zuge der gegenständlichen Anpassung wird diese Fläche nun bereinigt. Weiter ist beabsichtigt, dass im westlichen Einfahrtsbereich

des Parkhauses ein Geräteschuppen errichtet wird. Damit die Bauvorhaben umgesetzt werden können, ist eine Anpassung des bestehenden Überbauungsplans notwendig.

Der bestehende Überbauungsplan basiert auf dem Arealüberbauungsplan, von der Regierung genehmigt am 24. November 1992, revidiert am 27. Juni 2011 und 7. Dezember 2018.

Der Perimeter für die beabsichtigte Anpassung umfasst die Grundstücke Nr. 222 und 227. Der Grundeigentümer der genannten Grundstücke möchten auf der Grundlage von Artikel 24 des Baugesetzes, LGBl. 2009/44 und Art. 22 der Gemeindebauordnung zur besseren Überbauung der erwähnten Grundstücke den bestehenden Überbauungsplan anpassen. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Amt für Bau und Infrastruktur ausgearbeitet.

Die Grundstücke befinden sich nach dem gültigen Zonenplan der Gemeinde Gamprin in der Arbeitszone A. Ziele des Überbauungsplans sind eine gute ortsbauliche und architektonische Gestaltung, haushälterische Bodennutzung sowie die Sicherstellung einer zweckmässigen Erschliessung. Die Neubauten berücksichtigen die Typologie der zonengerechten Bauten in Bezug auf Stellung, Volumetrie, Dach- und Fassadengestaltung.

Grundsätzlich ist es richtig und zweckmässig, für diese Grundstücke ein bauliches Gesamtkonzept anzustreben, um eine zonengerechte Überbauung, Erschliessung und Gestaltung mit hoher architektonischer Qualität zu erreichen.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Anpassung des Überbauungsplans der LGT Bank in Liechtenstein mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften und Beilageplänen der Grundstücke Nr. 222 + 227 vorbehaltlich allfälliger Einsprachen und gibt ihn zur öffentlichen Planaufgabe frei.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Industriestrasse, Anpassung Trottoir, Projekt- und Arbeitsvergabe**

Im Zusammenhang mit dem Neubau Haus Rhi AG auf dem Grundstück Nr. 2750 sowie dem Parkhaus Atzig muss im Einlenkerbereich das Trottoir erstellt bzw. angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll zugleich die Strassenbeleuchtung den veränderten Bedingungen angepasst bzw. ergänzt werden. Die Trottoiranpassung und die Ergänzungen zur Strassenbeleuchtung wurden in den Voranschlag 2021 aufgenommen. Anpassungen innerhalb des Grundstückes Nr. 2750 gehen zu Lasten der privaten Bauherrschaft.

Im Zuge der Erstellung des Neubaus Haus Rhi AG ist die Frickbau AG mit den Aussenanlagen und Werkleitungerschliessungen von der privaten Bauherrschaft betraut worden, wozu auch der Teil der privaten Trottoiranpassung gehört. Es ist aus Synergiegründen und zur Vermeidung von Abgrenzungsfragen sinnvoll, die notwendigen Trottoiranpassung auf öffentlichem Grund durch die gleiche Baufirma ausführen zu lassen.

Die nötigen Abklärungen wurden getroffen und die Offerten eingeholt.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Projekt Trottoiranpassung Industriestrasse mit Ergänzung Strassenbeleuchtung.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Baumeisterarbeiten Industriestrasse – Trottoiranpassung“ von CHF 26'610.80 an die Firma Frickbau AG, Schaan.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Verkabelungsarbeiten „Industriestrasse“ von CHF 11'414.80 an die Liechtensteini-sche Kraftwerke, Schaan.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Baulandumlegung BU Luterschala, Umlegungs- und Erschliessungskostenverteiler, Beschluss**

Im April 2021 konnten die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen im Gebiet der Baulandumlegung Luterschala abgeschlossen werden. Mit Genehmigung der Schlussrechnung vom 19. Mai 2021 liegen somit alle notwendigen Angaben vor, um die entsprechenden Kostenverteilerschlüssel fertigzustellen. Es sind dies der Kostenverteiler für die Umlegungskosten sowie der Kostenverteiler für die Erschliessungskosten.

Der Gemeinderat hat bereits am 4.3. 2020 im Hinblick auf die Fertigstellung der BU Luterschala die im Gesetz über die Baulandumlegung vorgesehene „Schätzungskommission Kostenverteiler“ bestellt. In Zusammenarbeit mit der Kommission wurde zwischenzeitlich von Michael Frick, Dipl. Kultur Ing. ETH vom Ingenieurbüro Frommelt AG und der Gemeindebauverwaltung mit grösster Sorgfalt der Kostenverteilungsschlüssel erarbeitet.

Die Schätzungskommission ist am 20. Mai 2021 zur ersten Sitzung zusammengekommen und hat sich im Rahmen dieser Sitzung, einerseits mit dem Kostenverteiler für die Planungskosten befasst und andererseits über das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat hat sich dann erstmals an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 in Anwesenheit der Fachexperten mit den Empfehlungen der Kommission zu den Umlegungs- und Erschliessungskostenverteiler befasst und die Vorschläge im Detail diskutiert.

An Hand von Plänen wurden dabei die Vorgehensweise und die gewählten Ansätze aufgezeigt, auf vertragliche Abmachungen zu den bestehenden Liegenschaften eingegangen und kurz über den Stand der baulichen Arbeiten berichtet.

#### **Kostenverteiler Umlegung**

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Baulandumlegung, ermittelt die vom Gemeinderat bestellte Schätzungskommission die aus der Umlegung anfallenden Kosten im Verhältnis der neu zugeteilten Grundstücke zum gesamten Umlegungsgebiet und im Verhältnis der aus der Umlegung resultierenden Vor- und Nachteile.

Bei den Umlegungskosten handelt es sich um die Planungskosten, die Vermarktungskosten sowie die Aufwendungen für die Ausarbeitung des Kostenverteilers selbst. Die Schätzungskommission hat die Kostenverteiler zur Kenntnis genommen und am 21. Juni 2021 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

#### Kostenverteiler Erschliessungskosten

Art. 38, des Baugesetz sieht die Möglichkeit vor, dass die Gemeinden die Grundeigentümer mit Erschliessungskosten belasten können. Der Gemeinderat hat damit einerseits über die Höhe des von den Grundeigentümern zu übernehmenden Kostenanteils und andererseits über die Verteilung der Kosten auf die an der Baulandumlegung beteiligten Grundeigentümer zu bestimmen.

An der Sitzung vom vom 09.06.2021 stellte Michael Frick vom beauftragten Ingenieurbüro Frommelt AG dem Gemeinderat den Kostenverteilschlüssel vor und erläutert die zugrundeliegende Punktierung bzw. Bewertung der einzelnen Grundstücke. Dabei wurden der durch die Baulandumlegung entstandene Nutzung für die beteiligten Grundstücke getrennt nach Strassenerschliessung (inkl. Beleuchtung), Abwassererschliessung und Wassererschliessung bewertet.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst nachfolgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss der Schätzungskommission Kostenverteiler betreffend die Umlegungskosten zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenverteilungsschlüssel für die Erschliessungskosten im Baulandumlegungsgebiet Luterschala.

Der Gemeinderat genehmigt den Aufteilungsschlüssel zwischen den privaten Eigentümer und der Gemeinde Gamprin. Private Eigentümer 35% / Gemeinde Gamprin 65%

Beschluss: einstimmig genehmigt  
(*Thomas Hasler im Ausstand*)

---

#### **Bewässerung Landwirtschaft, Gampriner Riet - Eingriffsverfahren**

Der Gemeinderat hat am 21. April 2021 hat den Antrag zur „Bewässerung der Landwirtschaft“ zur Kenntnis genommen und hat die Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag mit dem landwirtschaftlichen Pächter bewilligt. Der Gemeinderat hat ebenfalls in dieser Sitzung das Durchleitungsrecht zum gegenständlichen Vertrag erteilt.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt an das Amt für Umwelt (AU) und den zugehörigen Fachbereich Natur und Landschaft betreffend die Subventionierung eingereicht. Trotz vorhergehenden Prüfung durch den Fachbereich Umwelt sowie den Fachbereich Landwirtschaft stehen nunmehr Fragen bezüglich einem Eingriff in die Natur und Landschaft im Raum.

Als Eingriff in Natur und Landschaft wird gemäss Art. 12 Abs. 1 eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen definiert. Da es sich beim vorliegenden Perimeter um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt wird durch die in der Erde (bodennah) verlegte Bewässerung, an Stelle einer auf der Erde liegenden Bewässerung, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht geschmälert. Zudem wird das Landschaftsbild durch die Art der Verlegung nicht beeinträchtigt sondern aufgewertet.

Falls rechtlich ein Eingriff gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG gesehen würde, so wird dieser Eingriff in Natur und Landschaft durch die Gemeinde als bewilligungsausstellende Behörde im vereinfachten Verfahren erteilt.

Das betroffene Amt und Organisationen werden informiert.

Antrag: Der Gemeinderat sieht einen Eingriff in die Natur und Landschaft nicht gegeben. Falls rechtlich ein Eingriff gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG gesehen würde, so wird dieser Eingriff in Natur und Landschaft durch die Gemeinde als bewilligungsausstellende Behörde erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Arbeitsprojekt Öffentliche Hand - Information**

Bereits seit mehreren Jahren werden während der Sommersaison zur Unterstützung im Betrieb und Unterhalt der Grossabünt Mitarbeitende im Rahmen des Arbeitsprojekts der öffentlichen Hand befristet angestellt. Aufgrund dieser Erfahrungen haben sich nun der Leiter Forst- und Werbetrieb und der Gemeindevorsteher darauf verständigt, zur vorwiegenden Unterstützung in der Neophytenbekämpfung und für einfache Unterhaltsarbeiten im Werkbetrieb über die Sommermonate ebenfalls auf das Projekt zurückzugreifen.

Dazu konnten bereits zwei befristete Verträge für den Zeitraum vom 23.06.2021 bis zum 30.09.2021 unterzeichnet werden. Thierry Mwakanzal aus Mauren und Luis Antonio Arroyo Valencia aus Triesenberg werden den Werkhof unterstützen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Gemeindevorsteher Johannes Hasler zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 6. Juli 2021

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

